



Bayerischer Eissport-Verband e.V.
Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.
Bezirksdamenwart: Roland Melcher
Sudetenstr. 20a · 82140 Olching
Tel: 08142 / 138 62 email: melcher@eisstocksport-bezirk4.de



Ausschreibung zum Bezirkspokal Mixed auf Eis 2018-19

Veranstalter: Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.

Durchführer: Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.

Termin/Ort: Sonntag den, 09. Dezember 2018 Eisstadion in Landsberg

Anschrift: Hungerbachweg1 86899 Landsberg

Zeiteinteilung: **Meldung: 7:30 Uhr Beginn: 8:00 Uhr**

Startberechtigt:	Kreis	400		401		402
	Mannschaften	9		3		6

Wettbewerb: Mannschaftsspiel für Damen und Herren

Wertung: nach IER, ISpO und BSpO

Bestimmungen: **Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV - Siegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.**

Mit Einteilung als WBL bzw. Schiedsrichter wird gleichzeitig der Auftrag zur Dienstreise erteilt; ebenso wird die Dienstreise mit PKW Benutzung genehmigt

Startgeld: EUR 45,-

Wettbewerbsleiter: Robert Pabst oder Beauftragter

Schiedsrichter: Wird vom BSO eingeteilt.

Meldung: Die Kreisdamenwartinnen melden ihre Mannschaften bis 25. November 2018 schriftlich an:
Roland Melcher, Sudetenstr. 20a
82140 Olching email: melcher@eisstocksport-bezirk4.de

Spielmodus: 2 Gruppen mit je 9 Mannschaften

Die beiden Gruppenersten spielen in einem Endspiel um den Ehrenpreis des Eisstocksportbezirk IV.

Die beiden zweitplatzierten Mannschaften je Gruppe spielen in einem Entscheidungsspiel um den dritten Teilnehmer am Bayernpokal.

Qualifizierung: Die beiden Erstplatzierten Mannschaften, sowie der Sieger vom Entscheidungsspiel qualifizieren sich für den Bayernpokal für den Bayernpokal am Samstag, den 29. Dezember 2018 in Peiting.
Bei Qualifikation zum Bayernpokal besteht Startpflicht!

Preise: Die Mannschaften von Rang 1 – 3 erhalten die Siegernadeln in Gold, Silber, Bronze. Der Sieger erhält zusätzlich den Ehrenpreis des Eisstocksportbezirk IV.

Haftung:	Für Unfälle und Schäden jeglicher Art übernimmt der Veranstalter bzw. Durchführer keine Haftung.
Siegerehrung:	Wird bei der Begrüßung bekannt gegeben.
Materialkontrolle:	Vor- und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur gültige und einwandfreie Sportgeräte verwendet werden. Sportgeräte, die während des Wettbewerbs trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.
Doping:	Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti-Doping-Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter www.eisstock-verband.de. Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01. Januar 2009 dieser neuen Anti-Doping-Ordnung. Wir bitten alle Verantwortlichen in den Vereinen um im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spielern mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden sie ebenfalls im Internet unter www.nadabonn.de
Veröffentlichung:	Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Ausrichter zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.
Widerspruchsrecht:	(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

gez. BDW Roland Melcher *** BO IV Robert Pabst

*** 30.09.2018 ***

Änderungen Vorbehalten!